

11.08.99

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für
die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998**

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts
Wolfgang Ischinger

Bonn, den 3. August 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Roland Koch

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 1998.

Der Bericht wurde, entsprechend dem Beschluß der Europaministerkonferenz vom
8./9. Juni 1993 in Mainz, erstmalig am 15. Juni 1994 auch dem Bundesrat übermittelt.

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die
Tätigkeit des Europarats ist ein Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967
(Bundestagsdrucksache V/1653).

Mit freundlichen Grüßen



Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998

(Datumsangaben beziehen sich auf 1998, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

1. Herausragendes Ereignis der zweiten Hälfte 1998 war für den Europarat die Eröffnung des neuen (ständigen) Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 03. November.

Der neue ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGHMR) war durch das 11. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention geschaffen worden. Es trat am 1. November 1998 in Kraft. Der neue Gerichtshof tritt an die Stelle der bisherigen Europäischen Menschenrechtskommission und des (nichtständigen) Gerichtshofs. Jeder Bürger eines der Mitgliedstaaten des Europarates kann sich unmittelbar an den EGHMR mit der Beschwerde wenden, er sei in seinen durch die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützten Rechte verletzt worden. Damit ist ein Gerichtshof geschaffen, der über die Einhaltung der Menschenrechte von etwa 800 Mio Bürgern in den Mitgliedstaaten des Europarates wacht.

Die Schaffung des Ständigen EGHMR war eines unserer zentralen Anliegen seit dem ersten Europarats-Gipfel (1993) und konnte während unseres Vorsitzes im Ministerkomitee von November 1997 bis zum Mai 1998 finalisiert werden.

2. Am 20. Oktober 1998 wurde der "Bericht der Weisen" über die Restrukturierung des Europarates der Öffentlichkeit vorgestellt. Er liegt auch in deutscher Sprache vor.

Der Bericht der Weisen beruhte auf den Orientierungen und Weisungen des 2. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates am 10./11. Oktober 1997 in Straßburg. Der Gipfel hatte u.a. eine Strukturreform des Europarates angemahnt.

Der Bericht stellt die gegenwärtige Situation des Europarates pragmatisch dar und unterbreitet solide Verbesserungsvorschläge, ohne jedoch Anspruch auf revolutionäre Neuerungen zu erheben. Er enthält hilfreiche Ansätze für die laufenden Bemühungen, Arbeits- und Aufgabenstruktur des Europarates den Notwendigkeiten der sich in den letzten Jahren stark vergrößerten Organisation anzupassen.

Der Bericht ist klar strukturiert. Im politischen Teil wird der Beitrag des Europarates zum Bau eines größeren Europas ohne trennende Grenzen herausgestellt. Es folgen konkrete Vorschläge zur Entscheidungsstruktur, zum Projektmanagement, zur Monitoringprozedur, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Finanzierung.

Ein Vorwort des früheren portugiesischen Staatspräsidenten Mario Soares, dem Vorsitzenden der Gruppe der Weisen, leitet den Text ein und faßt die wesentlichen Ergebnisse zusammen. Als Anhang sind ins einzelne gehende Vorschläge zur Reorganisation des Sekretariats sowie zur Projektarbeit angefügt.

Die Überlegungen, wie der Bericht der Weisen in konkrete praktische Arbeit umgesetzt werden kann, haben im Berichtszeitraum begonnen. Sie konnten inzwischen dem 104. Ministerkomitee am 7. Mai 1999 in Budapest vorgelegt werden

II. Ministerkomitee

1. Die 103. Sitzung des Ministerkomitees des Europarates fand am 3. und 4. November unter griechischem Vorsitz in Anwesenheit von 12 Außenministern und 16 Staatsministern/Staatssekretären statt. Für Deutschland nahm Staatsminister Volmer teil. Der Sitzung kam durch die feierliche Eröffnung des neuen ständigen Menschenrechtsgerichtshofs am 3.11.1998, an der von deutscher Seite neben Staatsminister Volmer auch die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Limbach, und die Bundesministerin der Justiz, Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin, teilnahmen, besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zu.

Ein wichtiger TOP war der Gedankenaustausch zum follow-up vom Zweiten Gipfel. StM Volmer dankte dem „Komitee der Weisen“ im Namen der Bundesregierung für den Abschlußbericht. Er hob hervor, daß die politische Rolle des Europarats seit dem Umbruch in Europa im Jahre 1989 deutlich stärker geworden ist und weiter zunehmen wird. Der StM stellte mit Genugtuung fest, daß die deutschen Anregungen in der großen Zahl solider Verbesserungsvorschläge wiederzufinden seien. Dazu zählte er insbesondere die Stärkung der Rolle des Generalsekretärs und des Vorsitzes im Ministerkomitee. Der Bericht wurde vom Ministerkomitee nicht als Endpunkt der Debatte über die Anpassung des EuR an seine neue Rolle qualifiziert, sondern als hilfreiche und nützliche Grundlage für weitere Überlegungen und künftige Entscheidungen.

Die Strafrechtskonvention gegen Korruption wurde verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt.

Am Rande der Ministerkomiteesitzung fand ein intensiver informeller Gedankenaustausch mit den Außenministern von Aserbaidschan und Armenien statt, vor dem Hintergrund der Beitrittsanträge der beiden Länder zum Europarat. Es wurden Lösungsmöglichkeiten des Nagorni-Karabach-Konflikts debattiert, ohne daß hierbei eine effektive Annäherung der Standpunkte sich abgezeichnet hätte.

2. Am 4. November übernahm Ungarn die Präsidentschaft. Der ungarische Außenminister Martonyi stellte im Ministerkomitee die Grundzüge des ungarischen Präsidentschaftsprogramms für die nächsten 6 Monate vor. Das Programm stand ganz unter dem Zeichen des Anspruchs auf Kreativität und Kontinuität und wurde auf den mit dem Ende der ungarischen Präsidentschaft zusammenfallenden 50. Jahrestages der Gründung des Europarates am 5. Mai 1999 hin ausgerichtet.

Die thematischen Schwerpunkte des Programms waren

- Erweiterung der Organisation - mit dem Wunsch, möglichst ein weiteres Mitglied (Georgien) aufnehmen zu können
- Strukturreform - als Ergebnis der Umsetzung der Vorschläge der Gruppe der Weisen - und Konzentration auf die prioritären Themenbereiche
- Monitoring - die Einhaltung der Kontrolle der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten - in enger Abstimmung mit der Parlamentarischen Versammlung und mit dem Kongreß der Gemeinden und Regionen unter Wahrung der Vertraulichkeit fortzusetzen

- Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere mit EU und OSZE. Dabei sollten auch Kontakte mit der NATO nicht außer acht gelassen werden.
- Schutz nationaler Minderheiten.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ungarn kündigte eine internationale Konferenz über die Rolle der EURO-Regionen an.
- Europäisches Jugendzentrum in Budapest. Die Arbeit sollte effektiver gestaltet und auf bestimmte Themenbereiche hin konzentriert werden.
- Erziehung zum demokratischen Bürger - ein Thema des Aktionsplans von 1997, das auch in Zusammenhang mit dem bulgarischen Anliegen des verantwortungsbewußten Bürgers von Bedeutung ist.

Die ungarische Präsidentschaft hatte es sich zum Ziel gesetzt, das Mandat für den Menschenrechtskommissar rechtzeitig zum 104. Ministerkomitee im Mai 1999 zu verabschieden, was dann auch gelang.

3. In der ersten Sitzung des KMB unter ungarischer Präsidentschaft wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung und Umsetzung der Vorschläge der Gruppe der Weisen zur Restrukturierung des Europarates eingesetzt, der Beitrittsantrag Monacos an die Parlamentarische Versammlung zur Abgabe einer förmlichen Stellungnahme weitergeleitet und das Budapester Jugendzentrum als Dauereinrichtung des Europarates anerkannt.
4. Im Dezember befaßte sich das Ministerkomitee intensiv mit dem Fall Öcalan und prüfte die Entwicklung eines schnellen und effizienten Mechanismus zur Konfliktlösung bei der Anwendung von EuR-Strafrechtskonventionen, die bessere Nutzungsmöglichkeit der Schlichtungsverfahren im Europäischen Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung und die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Arbeiten an einer umfassenden Europäischen Konvention zur internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen. Eine italienische Initiative zur strafrechtlichen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus im Zusammenhang mit der Öcalan-Affäre (16./17.12.1998) wurde zur weiteren Prüfung an den zuständigen Lenkungsausschuß verwiesen.
5. Im Berichtszeitraum wurde die politische Entwicklung in Südosteuropa unter dem Aspekt der drohenden Kosovokrise behandelt. Der jugoslawische Beitrittsantrag wurde nicht weiterverfolgt. Es wurden Fortschritte bei der Ausarbeitung des Mandats für den Menschenrechtskommissar erzielt; die Konvention zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht wurde zur Zeichnung aufgelegt. Außerdem wurde MDg a.D. Rudolf Schmuck zum deutschen Mitglied des Antifolterausschusses gewählt.
6. Als das mit der Überwachung der Durchsetzung der Entscheidungen des EGMRH beauftragte Organ der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten war das KMB im Berichtszeitraum mit einer steigenden Zahl von Fällen befaßt. Trotz der Komplexität des mitten in das Zypern-Problem weisenden Falles Loizidou gelang es, einige grundsätzliche Fragestellungen herauszuarbeiten, die für die weitere Behandlung des Falles von Bedeutung sind. Anzeichen für eine Bewältigung der politischen Aspekte des Falles waren allerdings noch nicht erkennbar.

III. Parlamentarische Versammlung

1. Am 23. September 1998 stattete erstmals ein Präsident des Europäischen Parlaments der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen offiziellen Besuch ab. Der EP-Präsident Gil Robles führte Gespräche mit der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung, MdB Leni Fischer, sowie anschließend mit den Fraktionsvorsitzenden. Es folgte eine insgesamt einstündige Rede mit ausführlicher Frage- und Antwortgelegenheit. Es wurden eine Vielzahl von Themen, beginnend mit einem förmlichen „memorandum of understanding“ zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Europäischen Parlament, über ein gemeinsames Monitoring bis hin zu verbesserten Entscheidungsstrukturen angesprochen. Der Besuch kann als wichtiger Beitrag zum Bemühen des Europarats und der Europäischen Union gewertet werden, die jeweiligen Aktivitäten auf einander abzustimmen und zu harmonisieren.

2. Die Plenarwoche der Parlamentarischen Versammlung im September 1998 war gleichzeitig die letzte Sitzungswoche der deutschen Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung, MdB Leni Fischer. Sie stand ganz im Zeichen der Diskussion um die politischen Krisenherde in Europa, mit Dringlichkeitsdebatten über Kosovo und Albanien. Außerdem befaßte sich die PV mit der Prüfung der eingegangenen Verpflichtungen Bulgariens in den Bereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, mit Fragen der Zusammenarbeit von Europarat und OSZE, der Menschenrechte von Wehrpflichtigen, der Ausweitung des EU-Verhaltenskodexes über Waffenhandel auf ganz Europa, der europäischen Meerespolitik und der Gefährdung der kulturellen Entwicklung der Minderheiten im Ural. Mit der Behandlung von Problemen der französischsprachigen Minderheiten im Großraum Brüssel (belgischer Sprachenstreit) griff die Parlamentarische Versammlung ein hochaktuelles Thema auf. Die Debatte wurde im wesentlichen von belgischen Abgeordneten bestimmt.

IV. Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas beteiligte sich an der Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina (September), der Ukraine (Oktober) und Georgien (November). Neben einer Reihe von Konferenzen, Seminaren und Workshops, legte der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas einen besonderen Akzent auf den Ausbau seiner Beziehungen zur Europäischen Union. Am 23. September traf der Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen, Alain Chénard, sein Gegenüber Dr. Manfred Dammeyer, den Präsidenten des Komitees der Regionen der Europäischen Union. Am 8. und 9. Oktober wurde gemeinsam mit dem Komitee der Regionen der Europäischen Union in Rumänien ein Seminar für 110 Teilnehmer aus achtzehn Ländern abgehalten. Dies war die Fortsetzung eines Seminars, das vom 23. bis 25. Januar 1998 in Helsinki stattgefunden hatte.

V. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1 Menschenrechtsfragen

a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Auf dem Wiener Gipfel ist 1993 beschlossen worden, anstelle der bisherigen Kontrollorgane einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu schaffen. Das 11. Protokoll zur europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 4. November 1950 trägt diesem Anliegen Rechnung. Das Protokoll ist am 1. November 1998 in Kraft getreten. Der Gerichtshof hat seine Arbeit offiziell am 3. November aufgenommen.

Nachfolger des am 18. Februar 1998 verstorbenen norwegischen Präsidenten des Gerichtshofs, Rolf Ryssdal, wurde der bisherige deutsche Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Prof. Rudolf Bernhardt. Seine Amtszeit hat am 31. Oktober 1998 geendet, da zu diesem Zeitpunkt der ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unter seinem Präsidenten, dem Schweizer Prof. Luzius Wildhaber, seine Arbeit aufgenommen hat.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Der Europarat hat die Beratung der neuen Mitgliedstaaten in Fragen des Schutzes nationaler Minderheiten im Rahmen des Gemeinsamen Programms fortgesetzt, das vom Europarat und der Europäischen Kommission finanziert wird. Zur Arbeit auf diesem Feld gehören Informationsseminare zu den Instrumenten des Minderheitenschutzes des Europarates und ihrer praktischen Umsetzung, an denen Parlamentarier, Regierungsvertreter und Vertreter der Minderheiten eines Landes teilnehmen, sowie Informationstreffen zu Schwerpunktthemen des Minderheitenschutzes, die regional und überregional veranstaltet werden, und die Beratung auf dem Gebiet des nationalen Minderheitenrechts. Entsprechende Veranstaltungen und Maßnahmen sind von deutscher Seite - als Experten des Europarates - in starkem Maße unterstützt worden.

c) Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist die deutsche Ratifikationsurkunde am 16. September 1998 beim Europarat hinterlegt worden. Die Charta ist seit dem 1. Januar 1999 für Deutschland in Kraft. Die deutsche Seite war an europäischen Implementierungskonferenzen zur Sprachencharta beteiligt und hat die Informationsvermittlung zur Sprachencharta in anderen Mitgliedstaaten durch Expertenhilfe unterstützt.

d) Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Demokratie hat die Erörterung möglicher inhaltlicher Elemente eines vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas vorgeschlagenen Konventionsentwurfs zur regionalen Selbstverwaltung fortgesetzt. Daneben hat der Lenkungsausschuß weitere Länderberichte (Kroatien, Lettland, Slowakische Republik und Türkei) zur Struktur und Arbeitsweise kommunaler und regionaler Demokratie gebilligt, einen Entwurf für eine Empfehlung des Ministerkomitees zur "Finanziellen Verantwortlichkeit gewählter Kommunalvertreter in Ausübung ihres Amtes" verabschiedet und die Veröffentlichung von Berichten zu "Wahlsystemen und Wahldurchführung von Kommunalwahlen", "Verwaltung von Gemeindeeigentum" und "Management und Finanzierung öffentlichen Personennahverkehrs" genehmigt.

e) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen wurde aufgebaut. Eine Datenbank und eine Internet-Site sind eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat ECRI praktische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für die Einrichtung besonderer nationaler Antidiskriminierungsstellen und über die Volksgruppe der Sinti und Roma erarbeitet. Ihr Vorschlag, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 EMRK zu verstärken, wird weiterhin diskutiert.

f) Antifolterausschuß (CPT)

Der Bericht der Ausschusses über seinen Besuch von Einrichtungen des Abschiebungsgewahrsams im Bereich des Flughafens Frankfurt am Main vom 25. bis 27. Mai 1998 ist im November 1998 eingegangen und inzwischen zusammen mit einer Stellungnahme der deutschen Stellen am 27. Mai 1999 vom Ausschuß veröffentlicht worden (Internetsite: <http://www.cpt.coe.fr>).

2. Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Drogen- und Kindesmißbrauch

Das in der Multidisziplinären Gruppe über Korruption (GMC) ausgearbeitete strafrechtliche Korruptionsübereinkommen wurde vom Ministerkomitee am 4. November 1998 angenommen und ist zwischenzeitlich am 27. Januar 1999 von 21 Staaten - darunter Deutschland - gezeichnet worden. Das Übereinkommen enthält strafrechtliche Mindeststandards bei der Korruptionsbekämpfung.

Die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Überkommen obliegt einem Ausschuß, genannt "GRECO" (Group d'Etats contre la corruption), der auf der Grundlage eines erweiterten Teilabkommens des Europarates gebildet wurde. Inzwischen ist Deutschland diesem Abkommen beigetreten.

Die GMC hat die Beratungen über den Entwurf eines zivilrechtlichen Korruptionsübereinkommens aufgenommen. Der Entwurf zielt darauf, einen Mindestschutz für durch eine Korruptionshandlung geschädigte Dritte herbeizuführen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuß Staatsangehörigkeit hat einen Empfehlungsentwurf zur Vermeidung und Reduzierung von Staatenlosigkeit erarbeitet und gebilligt. Des weiteren wurde damit begonnen, einen Bericht über den Mißbrauch staatsangehörigkeitsrechtlicher Bestimmungen zu erarbeiten sowie die Fachkonferenz des Europarats zur Staatsangehörigkeit, die im Oktober 1999 stattfinden wird, vorzubereiten.

b) Familienrecht

Das Ministerkomitee verabschiedete am 23. Februar 1999 eine Empfehlung über die Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, das genannte Übereinkommen sowie das Haager Kindesentführungsübereinkommen so bald wie möglich zu ratifizieren, nach Möglichkeit keine Vorbehalte dazu zu erklären bzw. diese zurückzunehmen, eine Entscheidung möglichst binnen sechs Wochen nach Beginn des Gerichtsverfahrens zu treffen und die Kostenfreiheit für den Antragsteller nach dem Europäischen Sorgerechtsübereinkommen sicherzustellen.

Eine vom Ausschuß der Familienrechtsexperten (CJ-FA) eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht, der im Oktober 1998 vom CJ-FA beraten wurde. Der CJ-FA verlängerte das Mandat der Arbeitsgruppe um ein Jahr bis zum Jahr 2000 und erweiterte es auf Sorgerechtsfragen. Er forderte die Arbeitsgruppe auf, die Anwendung des Luxemburger Europäischen Sorgerechtsübereinkommens vom 25. Oktober 1980 zu verbessern.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befaßt sich mit dem rechtlichen Status von Kindern. Hier sollen bis Ende 1999 - nunmehr unter Einbeziehung des Sorgerechts - Grundprinzipien zur Feststellung und den rechtlichen Folgen der Abstammung, Kind und Elternschaft erarbeitet werden. Weiter soll die Arbeitsgruppe prüfen, ob die Überarbeitung der Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder einerseits und über die Adoption von Kindern andererseits geboten erscheint.

Am 1. und 2. Oktober 1998 fand in Straßburg die 4. Europäische Konferenz über Familienrecht statt. Die Konferenz stand unter dem Thema "Familienmediation in Europa". Das Ministerkomitee des Europarates hatte am 21. Januar 1998 eine Empfehlung über Familienmediation verabschiedet. Auf der Grundlage dieser Empfehlung wurden auf der Konferenz die verschiedenen Formen der Familienmediation in den Mitgliedsstaaten erörtert. Unabhängig von den Organisationsform und der rechtlichen Ausgestaltung der Familienmediation wurde festgestellt, daß diese entscheidend dazu beitragen kann, daß zwischen Eltern, die sich scheiden lassen, ein Verhältnis der Zusammenarbeit geschaffen und aufrechterhalten wird, das die Konflikte verringert und die Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen den Kindern und ihren beiden Eltern fördert.

Schließlich wurde eine Empfehlung zu Grundsätzen über den rechtlichen Schutz von behinderten Erwachsenen erarbeitet, die wesentliche Elemente des deutschen Betreuungsrechts übernimmt.

c) Datennetzkriminalität ("Crime in Cyberspace")

Die Beratungen über einen Entwurf für ein Übereinkommen zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Mißbräuchen im Zusammenhang mit moderner Computertechnik wurden im zuständigen Expertengremium fortgesetzt. Durch die Regelung verfahrensrechtlicher Fragen soll mit dem geplanten Übereinkommen außerdem eine bessere Nutzung der Computertechnik zur Kriminalitätsbekämpfung ermöglicht werden.

d) Umweltkriminalität

Das Übereinkommen zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht wurde im September 1998 vom Ministerkomitee beschlossen und am 4. November von 7 Staaten, darunter Deutschland, gezeichnet.

d) Rechtsanwälte

Eine Expertengruppe hat den Entwurf einer Empfehlung über die freie Ausübung des Anwaltsberufs erarbeitet. Es sollen Grundprinzipien zur Berufsfreiheit und zur anwaltlichen Unabhängigkeit, zur Ausbildung und zum Zugang zum Beruf, zum Recht, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu den Berufsorganisationen und zu Disziplinarmaßnahmen aufgestellt werden. Der Entwurf sowie ein erläuternder Bericht sollen 1999 weiter beraten werden.

e) Strafrechtsfragen

Der zuständige Ausschuß hat die Erörterung eines Entwurfs für ein Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen fortgesetzt, mit dem das Übereinkommen modernisiert und an die Anforderungen angepaßt werden soll, die aus einer intensiveren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit herrühren. Der Entwurf verfolgt ferner das Ziel, keine Disparitäten zu dem in der Europäischen Union gegenwärtig verhandelten Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen aufkommen zu lassen.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Vom 03. bis 05. November 1998 fand die erste Sitzung des neu geschaffenen Europäischen Ausschusses für Soziale Kohäsion (CDCS) statt. Die Schaffung dieses neuen Ausschusses ist ein Ergebnis des 2. Gipfeltreffens des Europarates im Oktober 1997. Durch den auf dem Gipfel angenommenen Aktionsplan ist die Soziale Kohäsion zu einem Eckpfeiler der Arbeit des Europarates geworden. Die sehr weitreichende Zuständigkeit des neuen Ausschusses spiegelt sich in der Zusammensetzung der Regierungsvertreter wieder, die aus unterschiedlichen Fachbereichen kommen. Auf der Tagung wurde u. a. auch die zukünftige Politik des Ausschusses festgelegt.

Vom 2. bis 4. September 1998 organisierte der Europarat ein europäisches regionales Kolloquium zum Thema "In our hands - The effectiveness of human rights protection 50 years after the Universal Declaration". Auf dieser Veranstaltung ging es auch um Fragen, die mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta in Zusammenhang standen.

Vom 14. bis 15. September 1998 fand eine gemeinsame Sitzung des Büros der Lenkungsausschüsse für Soziale Sicherheit (CDSS), für Beschäftigung und Arbeit (CDEM) und für Sozialpolitik (CDPS) statt. Ziel der Sitzung war die Vorbereitung der Gründung des Ausschusses für Soziale Kohäsion (CDCS), der die drei Lenkungsausschüsse ersetzt.

Im Rahmen des Ausschusses für Wanderungsfragen (CDMG) wurde vom 12. bis 13. Oktober 1998 ein Seminar zum Thema "Managing Migration in the wider Europe" veranstaltet. Damit wurde einem Wunsch der 6. Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister im Juni 1996 in Warschau entsprochen, die anregte, das dort behandelte Thema vertieft zu untersuchen. Der CDMG wird sich weiter mit dem Thema befassen.

b) Gesundheitswesen

Das am 4. April in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin wurde bislang von 24 Mitgliedstaaten gezeichnet. Griechenland, die Slowakische Republik, San Marino und Slowenien haben das Übereinkommen ratifiziert.

Das auf der Konvention aufbauende Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen wurde am 12. Januar 1998 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt und ist seither von 24 Mitgliedstaaten unterzeichnet und von Griechenland, der Slowakischen Republik sowie von Slowenien ratifiziert worden.

Der Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Bundesregierung zur Frage der Unterzeichnung der Konvention ist noch nicht abgeschlossen. Eine Zeichnung von Zusatzprotokollen setzt die Zeichnung der Konvention voraus.

Von den weiteren geplanten Zusatzprotokollen hat sich der Lenkungsausschuß für Bioethik (CDBI) im Berichtszeitraum abschließend mit dem Entwurf des Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs befaßt. Der Entwurf verstärkt die in dem Übereinkommen enthaltenen Grundsätze, den Schutz der Personen in dem besonderen Bereich der Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs sicherzustellen. Ziel des Protokolls ist es, die Rechte der -lebenden oder verstorbenen- Spender sowie die Rechte der Empfänger von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs zu bestimmen und den Schutz dieser Rechte zu gewährleisten. Zwischenzeitlich hat das Ministerkomitee die Freigabe beschlossen, so daß der Inhalt des geplanten Protokolls in den Mitgliedstaaten auf breiter Ebene diskutiert werden kann. Ferner hat der CDBI im Berichtszeitraum einen Empfehlungsentwurf zur Harmonisierung von medizinisch-rechtlichen Autopsie-Regelungen verabschiedet. In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten gebeten, in die nationale Gesetzgebung einige Prinzipien aufzunehmen, um in Europa ein harmonisiertes Verfahren zu erreichen.

Der Europäische Gesundheitsausschuß (CDSP) hat zwei Empfehlungen verabschiedet, die auch durch das Ministerkomitee angenommen wurden:

- Empfehlung zur Gesundheitsversorgung von chronisch Kranken;
- Empfehlung über den Gebrauch von menschlichen Erythrozyten bei der Zubereitung von sauerstofftransportierenden Substanzen.

Des weiteren hat der Europäische Gesundheitsausschuß für fünf neue Expertenausschüsse bzw. Arbeitsgruppen Aufgabenmandate beschlossen. In diesen Expertenausschüssen arbeitet Deutschland mit:

- Expertenausschuß zur Entwicklung einer Methodik für die Erstellung von Leitlinien für die Beste Medizinische Praxis;
- Expertenausschuß zur Anpassung der Gesundheitsdienste an den Versorgungsbedarf von Menschen in Randsituationen;
- Koordinierte Forschungsstudie 1999-2000 über die Virusinaktivierung bei labilen Blutprodukten;
- Spezialistengruppe für Qualitätssicherung bei Organen, Geweben und Zellen;
- Arbeitsgruppe über Xenotransplantation.

5. Kultur, Bildung und Sport

a) Kultur und Bildung

Die österreichische EU - Präsidentschaft hat unter maßgeblicher Beteiligung des Europarats vom 14.-16.11.1998 in Graz eine Südosteuropakonferenz zur Bildungszusammenarbeit für Frieden, Stabilität und Demokratie durchgeführt. In den Konferenzempfehlungen werden Europarat und EU aufgefordert, im Rahmen ihrer Aktivitäten u. a. beizutragen zu:

- einer Stärkung der politischen Bildung im Sinne einer Demokratieerziehung orientiert an europäische Werte- und Rechtstraditionen;
- der Schaffung eines objektiven Geschichtsverständnisses und Revision der Geschichtsbücher für den Schulunterricht.

Der Europarat hat ferner im Rahmen seiner Projektarbeiten durch europäische Seminartagungen folgende Themen behandelt:

- "Gewalt an Schulen" (26.-28.11.1998 in Brüssel)
- "Auf dem Weg zu einem pluralistischen und toleranten Geschichtsunterricht über das 20. Jahrhundert" (10.-12.12.1998 in Brüssel).

Im übrigen wurden die Projektarbeiten im Bereich politische Bildung sowie des Fremdsprachenunterrichts fortgesetzt.

Im Hochschulbereich stand die Erarbeitung von zwei Empfehlungsentwürfen zu:

- Aufgaben der Hochschulen in der Forschung;
- Rolle der Sozialwissenschaften insbesondere mit Blick auf den Transformationsprozess in Mittel- und Osteuropa

im Vordergrund.

Aus der Kulturarbeit ist die Durchführung des sog. Länderexamens "Kultur für Portugal" hervorzuheben. Ferner wurden die Vorarbeiten für eine länderübergreifende Studie "Entstaatlichung und Privatisierung" abgeschlossen, bei der von deutscher Seite das Land Niedersachsen beteiligt ist.

b) Sport

Der "Zweite Runde Tisch: Sport, Toleranz und Fair Play" fand am 20. November in Lissabon statt. Die Bundesregierung berichtete über den erstmalig am 17. November gemeinsam mit der nationalen Botschafterin für Toleranz, Fair Play und Sport, Frau Rosi Mittermaier, vergebenen Preis des Bundesministers des Innern für Toleranz und Fair Play an vier deutsche Sportler. Verschiedene deutsche Fair Play Kampagnen wurden vorgestellt.

Zur Unterstützung des SPRINT-Programms des Europarats (Hilfen für die MOE-Staaten) wurde vom Bundesministerium des Innern gemeinsam mit dem Europarat und der Führungs-

und Verwaltungsakademie des Deutschen Sportbundes vom 26. bis 27. November in Berlin ein Seminar über die Bekämpfung des Hooliganismus veranstaltet. Die internationale Zusammenarbeit mit den Sicherheitseinrichtungen der MOE-Staaten stand im Vordergrund.

6. Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

In seiner 650. Sitzung am 24./25. November 1998 hat das Ministerkomitee grundlegende Beschlüsse zur Reform des Jugendsektors im Europarat gefaßt, die auch neue Statuten für die zwei Jugendzentren des Europarats in Straßburg und Budapest und das Europäische Jugendwerk enthalten.

b) Frauenfragen

Vom 13.-18. Oktober traf sich der Lenkungsausschuß für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern (CDEG), um u.a. ein Forum zum Austausch nationaler Politiken im Bereich Gleichstellung im November in Bukarest vorzubereiten, die Prioritäten und Programme für 1999 festzulegen, insbesondere eine Konferenz zu "Mainstreaming" im September 1999 in Athen. Das Bild der Frauen in den Medien und wie man dieses im Sinne eines anderen Rollenverständnisses beeinflussen kann, war Thema eines Seminars unter erfreulich großer Journalistenbeteiligung im September in Straßburg. Im Hinblick auf die Sonder-Generalversammlung im Jahr 2000 zu "Peking plus 5" werden eine Reihe von Studien, so z.B. "Die nationalen Institutionen im Bereich Chancengleichheit" oder eine vergleichende Studie zur entsprechenden Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, überarbeitet.

7. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit

Die Erarbeitung einer gesamteuropäischen Raumentwicklungsstrategie der Mitgliedstaaten des Europarates bis zum Jahr 2000 wurde mit der Vorlage eines ersten Entwurfes zu den "Leitlinien für eine nachhaltige Raumentwicklung des europäischen Kontinents" fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Gebiete in Europa gerichtet, wozu am 24./25. September 1998 in Ljubljana ein Seminar stattfand. Danach soll der eigenständigen Entwicklung der ländlichen Gebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum in der Strategie eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Die Vertreter der Raumplanungsbehörden der Europaratsstaaten betonten, daß die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Raumentwicklung ein schnelleres Zusammenwachsen der europäischen Teilräume und die Stabilisierung der regionalen und lokalen Demokratien in den neuen Mitgliedstaaten in hervorragender Weise befördert. Damit wird der Forderung der Staats- und Regierungschefs beim zweiten Gipfeltreffen des Europarates 1997, die kommunalen, regionalen und nationalen Behörden bei

der Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in benachteiligten Gebieten zu unterstützen, nachgekommen.

Anlage 1

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

16.09.1998	STE 141	Europäisches Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (1990)
16.09.1998	STE 148	Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (1992)
16.09.1998	STE 159	Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (1995)

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

04.11.1998	STE 172	Übereinkommen über den Umweltschutz durch das Strafrecht (1998)
23.12.1998	STE 156	Übereinkommen über den unerlaubten Verkehr auf See zur Durchführung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (1995)

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

1213(1993)	Fortschritte in der Biotechnologie und Folgen für die Landwirtschaft
1226(1993)	Laufbahnverbesserungen für Bedienstete des Europarats
1240(1994)	Schutz und Patentierbarkeit von Produkten menschlicher Herkunft
1246(1994)	Abschaffung der Todesstrafe
1266(1995)	Das militärische Eingreifen der Türkei im Nordirak und Einhaltung ihrer Verpflichtungen bezüglich einer Verfassungs- und Gesetzgebungsreform
1288(1996)	Albanische Asylbewerber aus dem Kosovo
1295(1996)	Prüfungsverfahren von Bewerbungen zur Wahl von Richtern am Europ. Menschenrechtsgerichtshof
1298(1996)	Einhaltung von Verpflichtungen der Türkei bezüglich einer Verfassungs- und Gesetzgebungsreform
1302(1996)	Abschaffung der Todesstrafe in Europa
1310(1996)	Ergebnisse und Folgen des europäischen Jahres der Bewahrung der Natur 1995
1311(1997)	Sicherheit nuklearer Einrichtungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas
1312(1997)	Einhaltung von Verpflichtungen Albaniens
1319(1996)	Organisation einer zweiten Nord-Süd-Kampagne des Europarats 1998
1320(1997)	Bildung, Ausbildung und Beratungsangebot in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft
1321(1997)	Verbesserung der Situation von Frauen in ländlichen Gebieten
1324(1997)	Beitrag der PV zum 2.Europarats-Gipfel der Staats- und Regierungschefs
1342(1997)	Einhaltung der von Rumänien eingegangenen Verpflichtungen
1326(1997)	Notstand in Albanien
1328(1997)	Folgen der Mittelmeerkonferenz zu Bevölkerung, Migration und Fortschritt (Palma de Mallorca, 15.-17.Oktober 1996)
1329(1997)	Entwurf einer Europäischen Charta des Donaubeckens
1330(1997)	Einrichtung von internationalen Normen für Wirkungsanalysen im Bereich Industrie und Umwelt
1331(1997)	Einhaltung der Verpflichtungen Tschechiens als Mitgliedsland
1338(1997)	Einhaltung der Verpflichtungen Lettlands als Mitgliedsland
1339(1997)	Europäische Weltraumpolitik
1341(1997)	Erweiterung der Europäischen Union: Finanz- und Verwaltungskompetenzen der PV
1344(1997)	Erweiterung der Europäischen Union
1347(1997)	Entwurf einer Europäischen Charta der Gebietsautonomie des KGRE
1349(1997)	Nahrungsmittelverfügbarkeit in der Welt
1351(1997)	2.Europaratgipfel der Staats- und Regierungschefs
1352(1998)	Zugang von Minderheiten zur Hochschulbildung
1353(1998)	Tätigkeiten des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (HCR) 1994-1997
1356(1998)	Die Krise im Kosovo
1360(1998)	

Anlage 3

Statistische Angaben:

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 24 Sitzungen zusammen und es fand ein Ministerkomitee statt. Es wurden 9 Entschlüsse und 12 Empfehlungen verabschiedet. Zu Europaratskonventionen gab es 123 Zeichnungen und 77 Ratifizierungen.

26.11.99

Beschluss
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die
Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis
genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.